

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Finanzmarktteilnehmer: IQAM Invest GmbH, LEI: 529900W18I98LQ7Q5541



Stand: 30.06.2024

Zusammenfassung

Die IQAM Invest GmbH (LEI: 529900W18I98LQ7Q5541) berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren der IQAM Investment GmbH.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023.

Die Erklärung bezieht sich auf die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Investitionsentscheidungsprozessen der Gesellschaft für ihre Investmentfonds. Dies gilt sowohl für Investitionsentscheidungen, die sie selbst trifft, als auch in der Regel für die Investitionsentscheidungen, die sie an externe Asset Manager ausgelagert hat.

Unter den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (im Folgenden auch „Principal Adverse Impacts“ oder „PAI“) werden die negativen Auswirkungen verstanden, die mit Investitionen in Unternehmen, Staaten und supranationale Organisationen sowie in Immobilien auf Umwelt und Gesellschaft verbunden sind.

Die Berücksichtigung von PAI umfasst die Feststellung, Messung und Gewichtung der PAI sowie Maßnahmen zur Begrenzung und Reduzierung der PAI in den Investitionsprozessen der Gesellschaft. Hierbei werden alle 18 in der Delegierten Verordnung zur Offenlegungsverordnung ((EU) 2022/1288) definierten, verpflichtenden PAI-Indikatoren herangezogen (14 für Investitionen in Unternehmen, 2 für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen, 2 für Investitionen in Immobilien). Darüber hinaus werden zwei weitere PAI-Indikatoren berücksichtigt, davon ein umweltbezogener PAI-Indikator und ein sozialer PAI-Indikator. Die Auswahl der zusätzlichen Indikatoren erfolgt in Abstimmung mit der Deka-Gruppe, zu welcher IQAM gehört, auf Basis der Datenverfügbarkeit und -qualität, der Irreversibilität und Schwere bzw. Tragweite der negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen, der Relevanz für die Haupt-Assetklassen der Gesellschaft und der generellen Nachhaltigkeitsausrichtung der Gesellschaft.

Die Messung der negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen erfolgt anhand der PAI-Indikatoren für alle Unternehmen, Staaten und staatsnahen Emittenten, Zielfonds und Immobilien im Anlageuniversum, soweit Investitionen in die jeweiligen Kategorien erfolgen und Daten nach besten Kräften erhoben werden können. Hierzu wird auf einen führenden ESG-Datenanbieter mit Zugriff auf eine Vielzahl von Daten und Ressourcen zurückgegriffen. Darüber hinaus werden z. B. PAI-Daten vereinzelt seitens der Deka-Gruppe direkt bei Unternehmen angefragt (insbesondere bei Unregelmäßigkeiten) und Unternehmen im Rahmen der Engagement-Aktivitäten ebenfalls seitens der Deka-Gruppe – sowie für ausgewählte IQAM-Produkte teilweise auch seitens eines spezialisierten Dienstleisters – zur Veröffentlichung von PAI-bezogenen Informationen ermutigt. Die verwendeten PAI-Daten beinhalten sowohl von den Unternehmen berichtete Daten als auch vom verwendeten Datenanbieter geschätzte Daten.

Die Maßnahmen zum Umgang mit den PAI umfassen unternehmensweite Ausschlusskriterien, die für alle Investitionsentscheidungen der Gesellschaft gelten (z. B. Ausschluss von Herstellern kontroverser Waffen bei Einzeltitelinvestitionen) sowie einen PAI-Steuerungsmechanismus, der Schwellenwerte für eine Auswahl an PAI-Indikatoren definiert, was je nach PAI-Indikator und Produktkategorie (Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen oder Produkte ohne Nachhaltigkeitsmerkmale) zum Ausschluss von Unternehmen, Staaten oder Zielfonds führt, die den definierten Schwellenwert überschreiten. Weitere Maßnahmen sind die Anwendung eines betriebseigenen ESG-Risikostufenmodells der Deka, das auch bei IQAM angewandt wird, welches zum Ausschluss von Unternehmen führt, die in sehr schwere ESG-Kontroversen verwickelt sind, sowie nachhaltigkeitsbezogene Ausschlusskriterien bei Produkten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen. Auf diese Weise wird beabsichtigt, dass nicht in Finanzinstrumente von Emittenten mit besonders hohen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen investiert wird bzw. diese bei einer Erhöhung der nachteiligen

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Finanzmarktteilnehmer: IQAM Invest GmbH, LEI: 529900W18I98LQ7Q5541



Stand: 30.06.2024

Auswirkungen als Maßnahme aus dem Anlageuniversum entfernt werden. Über den PAI-Steuerungsmechanismus fließen auch Engagement-Aktivitäten der Deka-Gruppe – der zielgerichtete Unternehmensdialog sowie die Ausübung des Stimmrechts auf Hauptversammlungen, bei den Unternehmen – in einem gewissen Maß in die Maßnahmen zur Reduzierung der PAI der Investitionsentscheidungen ein.

Die IQAM Invest GmbH unterstützt bzw. beachtet die Prinzipien des UN Global Compact als internationalen Standard für verantwortungsvolle Unternehmensführung und ist Unterzeichner der UN Principles for Responsible Investment (UN PRI).

Die Prinzipien einer verantwortungsvollen Unternehmensführung sind fest in der Deka-Gruppe und somit auch bei IQAM verankert. Der Ethikkodex der Deka-Gruppe dient als Kodex für verantwortungsvolle Unternehmensführung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Führungskräfte, Vorstandsmitglieder und für alle, die im Namen der Deka-Gruppe agieren. Der Ethikkodex schafft einen verbindlichen Orientierungsrahmen für nachhaltiges Handeln innerhalb der Deka-Gruppe, indem er Leitlinien und Grundsätze in Bezug auf die Integrität, Professionalität, Verantwortung, Vertrauen, Kollegialität, Compliance, Nachhaltigkeit, Respekt und Konsequenzen im Umgang mit Verstößen definiert.

Die englische Version dieser Zusammenfassung ist hier zu finden / Please find the English version of the summary here:

<https://www.iqam.com/de/ueber-uns/nachteilige-nachhaltigkeitsauswirkungen>

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Auswirkungen beinhalten sowohl die Auswirkungen der Investitionsentscheidungen, bei denen die IQAM Invest GmbH die Verwaltungsgesellschaft ist und als Asset Manager die Investitionsentscheidung selbst trifft, als auch die Investitionsentscheidungen, bei denen die IQAM Invest GmbH Verwaltungsgesellschaft ist und die Investitionsentscheidung an einen externen Asset Manager ausgelagert hat. Bei Auslagerungen der Investitionsentscheidung innerhalb der Deka-Gruppe wird die Auswirkung der Investitionsentscheidung nur bei der Gesellschaft angerechnet, welche die Rolle der Verwaltungsgesellschaft einnimmt. Dadurch werden konzerninterne Doppelzählungen der Auswirkungen vermieden.

Im Durchschnitt über die vier Quartale des Bezugszeitraums war die IQAM Invest GmbH zu 47,30% in Wertpapiere von Unternehmen investiert, zu 12,32% in Wertpapiere von Staaten und zu 34,50% in Zielfonds. Das restliche verwaltete Vermögen entfiel auf andere Anlagen wie Bankguthaben und Derivate (5,88%).

Die Zahlen in der nachfolgenden Tabelle sind auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Der Wert für die Datenabdeckung in der Spalte „Erläuterung“ bezieht sich auf das gesamte verwaltete Vermögen.

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Finanzmarktteilnehmer: IQAM Invest GmbH, LEI: 529900W18I98LQ7Q5541



Stand: 30.06.2024

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen (Jahr 2023)	Auswirkungen (Jahr n-1)	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
---	-----------	--------------------------	-------------------------	-------------	---

Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen [in t CO2]	245.543,95	-	Datenabdeckung: 57,60%	<p>Ziele: Die IQAM Invest GmbH strebt an, die Treibhausgasemissionen durch Unternehmen, in die sie investiert, zu reduzieren. Die Gesellschaft hat sich derzeit noch keine quantitativen Ziele einschließlich eines Zeitplans gesetzt.</p> <p>Ergriffene Maßnahmen: Ausschluss von Unternehmen mit hohen PAI-Werten im Bereich Treibhausgasemissionen aus dem Anlageuniversum durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung eines Steuerungsmechanismus für Investmentfonds, der Schwellenwerte für die THG-Intensität der Unternehmen sowie den CO2-Fußabdruck der Zielfonds definiert, was zum Ausschluss von Emittenten und Zielfonds mit hohen PAI-Werten im Bereich Treibhausgasemissionen aus dem Anlageuniversum geführt hat. - Anwendung umsatzbasierter Ausschlusskriterien für Unternehmen im Bereich Kohleförderung und -verstromung für alle eigenen Fonds der IQAM-Publikumsfondspalette. Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen wenden dabei in diesem Bereich strengere Kriterien an. Bei der Förderung und Verstromung von Kohle wird eine beträchtliche Menge an Treibhausgasemissionen freigesetzt. Unternehmen, die im Bereich der Kohleförderung und/oder -verstromung tätig sind, tragen damit entscheidend zur Emission von Treibhausgasen bei. - Berücksichtigung der Themen Klimastrategie und CO2 im Engagement seitens der Deka-Gruppe: Es wird darauf geachtet, dass Unternehmen sich wissenschaftlich fundierte Klimaziele setzen, einen glaubwürdigen Übergangsplan vorlegen und Maßnahmen zur Treibhausgasreduktion und
		Scope-2-Treibhausgasemissionen [in t CO2]	46.655,48	-	Datenabdeckung: 57,60%	
		Scope-3-Treibhausgasemissionen [in t CO2]	1.833.374,76	-	Datenabdeckung: 57,52%	
		THG-Emissionen insgesamt [in t CO2]	2.127.045,46	-	Datenabdeckung: 57,41%	

Die Zahlen beziehen sich auf die absoluten Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen), die mit den Unternehmen, in die der Fonds im Jahresdurchschnitt investiert war, verbunden sind.

Stand: 30.06.2024

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen (Jahr 2023)	Auswirkungen (Jahr n-1)	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
				Die Summe aus den einzeln angegebenen Scope 1-3 THG-Emissionen entspricht nicht den insgesamt ausgewiesenen THG-Emissionen. Dies ist auf Unterschiede zwischen den Scope 1-3 THG-Emissionen und den Gesamt-THG-Emissionen bei den Daten des verwendeten Datenanbieters zurückzuführen. Die Scope 3 THG-Emissionen werden laut Datenanbieter für alle Unternehmen geschätzt.	Transformation einleiten. Weiters wird über einen spezialisierten Dienstleister in ausgewählten IQAM-Publikumsaktienfonds Engagement betrieben, der Mitglied von Climate Action 100+ ist und damit verbundene Themen ebenfalls stringent verfolgt. Geplante Maßnahmen: Stufenweise Verschärfung der Schwellenwerte beim PAI-Steuerungsmechanismus im Zeitverlauf (nicht zwingend im nächsten Bezugszeitraum).
2. CO2-Fußabdruck	CO2-Fußabdruck [in t CO2 pro einer Million EUR investiert]	289,98	-	Datenabdeckung: 57,41%	

Stand: 30.06.2024

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen (Jahr 2023)	Auswirkungen (Jahr n-1)	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird [in t CO2 pro einer Million EUR Umsatz]	986,88		- Datenabdeckung: 60,02%	
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	8,21%		- Datenabdeckung: 65,66% Die aktuelle PAI-Steuerung sieht keinen Gesamtausschluss von Engagements in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind, vor. Stattdessen erfolgen unterschiedliche Steuerungs- und Reduktionsmaßnahmen auf bestimmte Schwellenwerte.	<p>Ziele: Die Gesellschaft strebt an, im Zeitverlauf ihren Anteil der Investitionen in Unternehmen, die in Geschäftsfeldern im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen tätig sind, zu reduzieren. Sie hat sich derzeit noch keine quantitativen Ziele einschließlich eines Zeitplans gesetzt.</p> <p>Ergriffene Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Anwendung umsatzbasierter Ausschlusskriterien von Unternehmen im Bereich Kohleförderung und -verstromung für alle Publikumsfonds der eigenen Produktpalette. - Die Anwendung strenger umsatzbasierter Ausschlusskriterien betreffend fossile Brennstoffe in diversen eigenen Publikumsfonds mit Nachhaltigkeitsmerkmalen. - Besprechung von Ausschlusskriterien für fossile Brennstoffe mit institutionellen Kunden, die Interesse an der Umsetzung von E/S-Kriterien in ihren Fonds zeigen. <p>Geplante Maßnahmen: Prüfung weiterer Maßnahmen (z. B. Aufnahme in den PAI-Steuerungsmechanismus).</p>

Stand: 30.06.2024

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen (Jahr 2023)	Auswirkungen (Jahr n-1)	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	72,87%		- Datenabdeckung: 56,31%	<p>Ziele: Die Gesellschaft strebt an, den Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen bei den Unternehmen, in die sie investiert, zu reduzieren. Die Gesellschaft hat sich derzeit noch keine quantitativen Ziele einschließlich eines Zeitplans gesetzt.</p> <p>Ergriffene Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im Rahmen des Engagements der Deka-Gruppe sowie auch im Rahmen des Engagements in ausgewählten Publikums-Aktienfonds von IQAM durch einen spezialisierten Dienstleister werden Unternehmen dazu ermutigt, Strategien zum Übergang von nicht erneuerbaren Energiequellen zu erneuerbaren Energiequellen bei der Energieerzeugung bzw. dem Energieverbrauch zu entwickeln bzw. anzuwenden – insbesondere auch, wenn sie in energieintensiven Sektoren tätig sind. <p>Geplante Maßnahmen: Prüfung weiterer Maßnahmen (z. B. Aufnahme in den PAI-Steuerungsmechanismus).</p>
6. Intensität des Energieverbrauchs NACE-Code A: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach	0,55		- Datenabdeckung: 0,01%	<p>Ziele: Die Gesellschaft strebt an, die Intensität des Energieverbrauchs bei den Unternehmen, in die sie investiert, zu reduzieren – insbesondere bei jenen, die in klimaintensiven Sektoren tätig sind. Die Gesellschaft hat sich derzeit noch keine quantitativen Ziele einschließlich eines Zeitplans gesetzt.</p> <p>Ergriffene Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung eines dezidierten Steuerungsmechanismus für Investmentfonds, der Schwellenwerte für die Energieverbrauchsintensität der Unternehmen definiert, was zum Ausschluss von Emittenten mit hohen PAI-Werten bei der

Stand: 30.06.2024

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen (Jahr 2023)	Auswirkungen (Jahr n-1)	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
	klimaintensiven Sektoren				<p>Energieverbrauchsintensität der Unternehmen definiert, was zum Ausschluss von Emittenten mit hohen PAI-Werten bei der Energieverbrauchsintensität aus dem Anlageuniversum geführt hat (bei Einzeltitelinvestitionen).</p> <p>Der dezidierte Steuerungsmechanismus mit Schwellenwert wurde auf die übergreifende Kennzahl für PAI 6 eingeführt. Eine Steuerung auf jeden individuellen NACE-Code erfolgt nicht.</p> <p>Geplante Maßnahmen: Stufenweise Verschärfung der Schwellenwerte beim PAI-Steuerungsmechanismus im Zeitverlauf (nicht zwingend im nächsten Bezugszeitraum).</p>
6. Intensität des Energieverbrauchs NACE-Code B: Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	1,58	-	Datenabdeckung: 2,00%	
Intensität des Energieverbrauchs NACE-Code C: Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	0,62	-	Datenabdeckung: 19,77%	

Stand: 30.06.2024

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen (Jahr 2023)	Auswirkungen (Jahr n-1)	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
6. Intensität des Energieverbrauchs NACE-Code D: Energieversorgung	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	7,13		- Datenabdeckung: 2,90%	
6. Intensität des Energieverbrauchs NACE-Code E: Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach Klimaintensiven Sektoren	1,52		- Datenabdeckung: 0,18%	

Stand: 30.06.2024

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen (Jahr 2023)	Auswirkungen (Jahr n-1)	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
6. Intensität des Energieverbrauchs NACE-Code F: Baugewerbe/Bau	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	0,17		- Datenabdeckung: 0,28%	
6. Intensität des Energieverbrauchs NACE-Code G: Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach Klimaintensiven Sektoren	0,16		- Datenabdeckung: 2,48%	

Stand: 30.06.2024

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen (Jahr 2023)	Auswirkungen (Jahr n-1)	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
6. Intensität des Energieverbrauchs NACE-Code H: Verkehr und Lagerei	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	1,22		- Datenabdeckung: 1,88%	
6. Intensität des Energieverbrauchs NACE-Code L: Grundstücks- und Wohnungswesen	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach Klimaintensiven Sektoren	0,48		- Datenabdeckung: 0,72%	

Stand: 30.06.2024

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen (Jahr 2023)	Auswirkungen (Jahr n-1)	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0,20%	- Datenabdeckung: 65,69%	<p>Ziele: Die Gesellschaft strebt an, den Anteil der Investitionen in Unternehmen mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, und deren Tätigkeiten sich nachteilig auf diese Gebiete auswirken, zu reduzieren.</p> <p>Wegen fehlender konkreter und branchenüblicher Zielgrößen in Bezug auf Biodiversität hat die Gesellschaft sich zum aktuellen Zeitpunkt keine quantitativen Ziele im Bereich Biodiversität gesetzt. Bei einer Verbesserung der Datenqualität sowie des Vorliegens konkreter Standards im Bereich Biodiversität werden die Festlegung von Zielen sowie weitere Maßnahmen in Betracht gezogen.</p> <p>Ergriffene Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Berücksichtigung des Faktors Biodiversität im Rahmen des betriebseigenen ESG-Risikostufenmodells der Deka, das auch bei IQAM angewandt wird: Unternehmen, die in sehr schwere biodiversitätsbezogene Kontroversen (z. B. durch Abholzung von Wäldern) verwickelt sind, werden in ihrer ESG-Risikobewertung herabgestuft, was ggf. zum Ausschluss des Unternehmens aus dem Anlageuniversum führen kann. - Einführung eines PAI-Steuerungsmechanismus mit Schwellenwerten für Investitionen in Zielfonds in Produkten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen. <p>Geplante Maßnahmen: Prüfung weiterer Maßnahmen (z. B. Aufnahme in den PAI-Steuerungsmechanismus für Investitionen in Einzeltitel).</p>

Stand: 30.06.2024

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen (Jahr 2023)	Auswirkungen (Jahr n-1)	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	7,58	-	<p>Datenabdeckung: 0,63%</p> <p>Ziele: Die Gesellschaft strebt an, die Menge der Emissionen in Wasser, die durch die Unternehmen verursacht wird, in die sie investiert, zu reduzieren. Die Gesellschaft hat sich derzeit noch keine quantitativen Ziele einschließlich eines Zeitplans gesetzt.</p> <p>Ergriffene Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Berücksichtigung des Faktors Wasseremissionen im Rahmen des betriebs-eigenen ESG-Risikostufenmodells der Deka, das auch bei IQAM angewandt wird: Unternehmen, die in sehr schwere umweltbezogene Kontroversen (z. B. durch Verschmutzung von Wasser durch unfallbedingte oder betriebsbedingte Emissionen) verwickelt sind, werden in ihrer ESG-Risikobewertung herabgestuft, was ggf. zum Ausschluss des Unternehmens aus dem Anlageuniversum führen kann. - Einführung eines PAI-Steuerungsmechanismus mit Schwellenwerten für Investitionen in Zielfonds in Produkten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen. <p>Geplante Maßnahmen: Prüfung weiterer Maßnahmen bei einer Verbesserung der Datenverfügbarkeit und -qualität (z. B. Aufnahme in den PAI-Steuerungsmechanismus für Investitionen in Einzeltitel).</p>
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro inves-	4,18	-	<p>Datenabdeckung: 21,22%</p> <p>Ziele: Die Gesellschaft strebt an, den Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle zu reduzieren, der durch die Unternehmen erzeugt wird, in die sie investiert. Derzeit hat sich die Gesellschaft keine quantitativen Ziele einschließlich eines Zeitplans gesetzt.</p> <p>Ergriffene Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Berücksichtigung des Faktors Abfall im Rahmen des betriebseigenen ESG-

Stand: 30.06.2024

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen (Jahr 2023)	Auswirkungen (Jahr n-1)	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
	tierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt				<p>risikostufenmodells der Deka, das auch bei IQAM angewandt wird: Unternehmen, die in sehr schwere umweltbezogene Kontroversen (z. B. durch Land-, Luft- oder Wasserverschmutzung durch Emissionen) verwickelt sind, werden in ihrer ESG-Risikobewertung herabgestuft, was ggf. zum Ausschluss des Unternehmens aus dem Anlageuniversum führen kann.</p> <p>- Einführung eines PAI-Steuerungsmechanismus mit Schwellenwerten für Investitionen in Zielfonds in Produkten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen.</p> <p>Geplante Maßnahmen: Prüfung weiterer Maßnahmen bei einer Verbesserung der Datenverfügbarkeit und -qualität (z. B. Aufnahme in den PAI-Steuerungsmechanismus für Investitionen in Einzeltitel).</p>

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,31%	-	Datenabdeckung: 65,63%	<p>Ziele: Die Gesellschaft strebt an, den Anteil der Investitionen in Unternehmen zu reduzieren, die gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen verstoßen.</p> <p>Ergriffene Maßnahmen:</p> <p>- Einführung eines dezidierten Steuerungsmechanismus für Investmentfonds, der Schwellenwerte für Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen definiert. Dies führte bei Finanzprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen zum Ausschluss von Unternehmen, denen Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen vorgeworfen werden.</p>
-----------------------------------	--	--	-------	---	------------------------	--

Stand: 30.06.2024

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen (Jahr 2023)	Auswirkungen (Jahr n-1)	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen	30,94%		- Datenabdeckung: 65,62%	<p>- Einführung eines PAI-Steuerungsmechanismus mit Schwellenwerten für Investitionen in Zielfonds.</p> <p>Geplante Maßnahmen: Stufenweise Verschärfung der Schwellenwerte beim PAI-Steuerungsmechanismus im Zeitverlauf (nicht zwingend im nächsten Bezugszeitraum).</p> <p>Ziele: Die Gesellschaft strebt an, den Anteil der Investitionen in Unternehmen zu reduzieren, die keine Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen aufweisen. Sie hat sich derzeit noch keine quantitativen Ziele einschließlich eines Zeitplans gesetzt.</p> <p>Ergriffene Maßnahmen:</p> <p>- Aufgrund der Datenqualität sowie der mangelnden Aussagekraft der zur Verfügung stehenden Daten war es nicht möglich, im Bezugsraum valide Maßnahmen zu definieren. Allerdings werden über die Maßnahmen in Bezug auf PAI 10 bereits bei Produkten, die nach Artikel 8 offenlegen, alle Unternehmen ausgeschlossen, die sehr schwere Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen aufweisen. Bei Produkten, die nach Artikel 6 offenlegen, kann nur dann in solche Unternehmen investiert werden, wenn das Portfoliomanagement eine nachvollziehbare Begründung vorbringt, wieso eine Investition dennoch geboten sein könnte (gilt nur für von der Deko-Gruppe selbst gemanagte Mandate).</p>

Stand: 30.06.2024

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen (Jahr 2023)	Auswirkungen (Jahr n-1)	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
	gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben				Geplante Maßnahmen: Prüfung weiterer Maßnahmen bei einer Verbesserung der Datenverfügbarkeit und -qualität (z. B. Aufnahme in den PAI-Steuerungsmechanismus).
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	14,62%		- Datenabdeckung: 15,99%	<p>Ziele: Die Gesellschaft strebt an, das durchschnittliche unbereinigte geschlechtsspezifische Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die sie investiert, zu reduzieren, um einen Beitrag zur Erreichung des SDG 5 „Gleichstellung zwischen den Geschlechtern“ zu leisten. Sie hat sich derzeit noch keine quantitativen Ziele einschließlich eines Zeitplans gesetzt.</p> <p>Ergriffene Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der für IQAM in ausgewählten Produkten tätige spezialisierte Dienstleister adressiert im Rahmen allfälliger Engagements Offenlegungen zu „Pay Gaps“ zwischen den Geschlechtern. <p>Geplante Maßnahmen: Prüfung weiterer Maßnahmen bei einer Verbesserung der Datenverfügbarkeit und -qualität (z. B. Aufnahme in den PAI-Steuerungsmechanismus).</p>

Stand: 30.06.2024

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen (Jahr 2023)	Auswirkungen (Jahr n-1)	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	35,57%		- Datenabdeckung: 62,70%	<p>Ziele: Die Gesellschaft strebt an, die Differenz im Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die sie investiert, zu reduzieren, um einen Beitrag zur Erreichung des SDG 5 „Gleichstellung zwischen den Geschlechtern“ zu leisten. Sie hat sich derzeit noch keine quantitativen Ziele einschließlich eines Zeitplans gesetzt.</p> <p>Ergriffene Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der für IQAM in ausgewählten Produkten tätige spezialisierte Dienstleister adressiert im Rahmen allfälliger Engagements „gläserne Decken“ auf allen Ebenen der Organisation. <p>Geplante Maßnahmen: Prüfung weiterer Maßnahmen (z. B. Aufnahme in den PAI-Steuerungsmechanismus).</p>
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,02%		- Datenabdeckung: 65,67%	<p>Ziele: Die Gesellschaft strebt an, nicht in Hersteller kontroverser und geächteter Waffen zu investieren, um einen Beitrag zum SDG 16 „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“ zu leisten.</p> <p>Ergriffene Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unternehmensweiter Ausschluss von Investitionen in Hersteller kontroverser und geächteter Waffen (für Einzeltitelinvestitionen). - Einführung eines dezidierten Steuerungsmechanismus für Investmentfonds, der zum Ausschluss von Unternehmen mit jeglichem Bezug zum Besitz, zur Herstellung und zu Investitionen in kontroverse Waffen (Landminen,

Stand: 30.06.2024

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen (Jahr 2023)	Auswirkungen (Jahr n-1)	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
					<p>Streumunition, biologische und chemische Waffen) aus dem Anlageuniversum geführt hat</p> <p>- Einführung eines PAI-Steuerungsmechanismus mit Schwellenwerten für Investitionen in Zielfonds.</p> <p>Geplante Maßnahmen: Stufenweise Verschärfung der Schwellenwerte beim PAI-Steuerungsmechanismus für Zielfondsinvestitionen im Zeitverlauf (nicht zwingend im nächsten Bezugszeitraum).</p>

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird [in t CO2 pro einer Million EUR BIP]	328,01	-	<p>Datenabdeckung: 22,27%</p> <p>Ziele: Die Gesellschaft hat sich derzeit noch keine quantitativen Ziele einschließlich eines Zeitplans gesetzt.</p> <p>Ergriffene Maßnahmen:</p> <p>- Einführung eines dezidierten Steuerungsmechanismus für Investmentfonds, der Schwellenwerte für die THG-Emissionsintensität der Länder definiert, in die sie investiert, was zum Ausschluss von Staaten und staatsnahen Emittenten sowie Zielfonds mit hohen PAI-Werten bei der THG-Emissionsintensität geführt hat.</p> <p>Geplante Maßnahmen: Stufenweise Verschärfung der Schwellenwerte beim PAI-Steuerungsmechanismus im Zeitverlauf (nicht zwingend im nächsten Bezugszeitraum).</p>
---------------	-----------------------------	---	--------	---	---

Stand: 30.06.2024

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen (Jahr 2023)	Auswirkungen (Jahr n-1)	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Soziales 16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen [absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird]	absolute Zahl: 1 relative Zahl: 2,02 %		<ul style="list-style-type: none"> - Datenabdeckung: 22,28% - Um zu messen, ob ein Land gegen soziale Bestimmungen verstößt, wurde auf Basis von Daten von MSCI ESG Research LLC geprüft, ob das Land von der EU sanktioniert wird. 	<p>Ziele: Die Gesellschaft strebt an, den Anteil der Investitionen in Länder zu reduzieren, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen. Sie hat sich derzeit noch keine quantitativen Ziele einschließlich eines Zeitplans gesetzt.</p> <p>Ergriffene Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung eines dezidierten Steuerungsmechanismus für Investmentfonds bei Verstößen gegen soziale Bestimmungen nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen und nationaler Rechtsvorschriften (für Einzeltitelinvestitionen). Ein Verstoß liegt vor, wenn das Land von der EU sanktioniert ist. Der Steuerungsmechanismus führte zum Ausschluss von Ländern mit EU-Sanktionen bei Produkten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen. Bei Produkten ohne Nachhaltigkeitsmerkmale waren solche Investitionen nur möglich, wenn das Portfoliomanagement eine nachvollziehbare Begründung vorbrachte, wieso eine Investition dennoch geboten sein könnte (gilt nur für von IQAM selbst gemanagte Mandate). <p>Geplante Maßnahmen: Prüfung der Verschärfung des Steuerungsmechanismus für Produkte ohne Nachhaltigkeitsmerkmale im Zeitverlauf (nicht zwingend im nächsten Bezugszeitraum).</p>

Stand: 30.06.2024

Indikatoren für Investitionen in Immobilien

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen (Jahr 2023)	Auswirkungen (Jahr n-1)	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	-	-	n.v.	<p>Ziele: Die Gesellschaft hat sich derzeit noch keine quantitativen Ziele einschließlich eines Zeitplans gesetzt, weil sie in ihren Fonds nicht direkt in Immobilien investiert.</p> <p>Ergriffene Maßnahmen: -</p> <p>Geplante Maßnahmen: Gegebenenfalls Prüfung von Maßnahmen zur Berücksichtigung von PAIs bei externen Zielfonds.</p>
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	-	-	n.v.	<p>Ziele: Die Gesellschaft hat sich derzeit noch keine quantitativen Ziele einschließlich eines Zeitplans gesetzt, weil sie in ihren Fonds nicht direkt in Immobilien investiert.</p> <p>Ergriffene Maßnahmen: -</p> <p>Geplante Maßnahmen: Gegebenenfalls Prüfung von Maßnahmen zur Berücksichtigung von PAIs bei externen Zielfonds.</p>

Stand: 30.06.2024

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen (Jahr 2023)	Auswirkungen (Jahr n-1)	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
---	-----------	--------------------------	-------------------------	-------------	---

Zusätzliche Indikatoren für Unternehmen, in die investiert wird

<p>Wasser, Abfall und Material-emissionen (Tabelle 2, EU-2022/1288)</p>	<p>8. Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress</p>	<p>Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Standorte in Gebieten mit hohem Wasserstress liegen und keine Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen umsetzen</p>	<p>4,83%</p>	<p>- Datenabdeckung: 40,64%</p> <p>„Gebiete mit hohem Wasserstress“ bezeichnet Regionen, in denen der Prozentsatz der gesamten Wasserentnahme hoch (40–80 %) oder extrem hoch (mehr als 80 %) ist, wie im Wasserrisiko-Atlas „Aqueduct“ des World Resources Institute (WRI) angegeben. Die PAI-Werte spiegeln für den vorliegenden Berichtszeitraum wider, ob sich ein Unternehmen in einem Gebiet mit hohem Wasserstress befindet – ohne Bezug zu bestehenden oder fehlenden Wasserbewirtschaftsmaßnahmen.</p>	<p>Ziele: Die Gesellschaft strebt langfristig an, den Anteil der Investitionen in Unternehmen zu reduzieren, deren Standorte in Gebieten mit hohem Wasserstress liegen und die keine Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen umsetzen. Sie hat sich derzeit noch keine quantitativen Ziele einschließlich eines Zeitplans gesetzt.</p> <p>Ergriffene Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Berücksichtigung des Faktors Wassermanagementpraktiken im Rahmen des betriebseigenen ESG-Risikostufenmodells der Deka, das auch bei IQAM angewandt wird: Unternehmen, die in sehr schwere umweltbezogene Kontroversen (z. B. durch ökologische Schäden, die aus der Wasserentnahme entstehen) verwickelt sind, werden in ihrer ESG-Risikobewertung herabgestuft, was ggf. zum Ausschluss des Unternehmens aus dem Anlageuniversum führen kann. <p>Geplante Maßnahmen: Prüfung weiterer Maßnahmen bei einer Verbesserung der Datenverfügbarkeit und -qualität (z. B. Aufnahme in den PAI-Steuerungsmechanismus).</p>
--	---	--	--------------	---	--

Stand: 30.06.2024

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen (Jahr 2023)	Auswirkungen (Jahr n-1)	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
Menschenrechte (Tabelle 3, EU-2022/1288)	14. Anzahl der Fälle schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen und sonstiger Vorfälle	Gewichteter Durchschnitt der Fälle schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen und sonstiger Vorfällen im Zusammenhang mit Unternehmen, in die investiert wird	0,02	-	Datenabdeckung: 39,74%	<p>Ziele: Die Gesellschaft erwartet von den Unternehmen, in die sie investiert, die Einhaltung von Menschenrechten.</p> <p>Ergriffene Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Einführung eines dezidierten Steuerungsmechanismus für Investmentfonds, der Schwellenwerte für die Anzahl der Fälle schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen und sonstiger Vorfälle bei den Unternehmen, in welche die Gesellschaft investiert, definiert (für Einzeltitelinvestitionen). Dieser führte zum Ausschluss von Unternehmen, denen mehr als ein Fall schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen und sonstiger Vorfällen vorgeworfen wird. <p>Geplante Maßnahmen: Keine weiteren Maßnahmen geplant.</p>

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Finanzmarktteilnehmer: IQAM Invest GmbH, LEI: 529900W18I98LQ7Q5541



Stand: 30.06.2024

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Das Thema Nachhaltigkeit ist in der Geschäftsstrategie der Deka-Gruppe verankert. Die Deka-Gruppe vertritt ein ganzheitliches Nachhaltigkeitsverständnis, das sowohl Klima- und Umweltaspekte (E), als auch soziale Kriterien (S) und Maßstäbe für eine gute Unternehmensführung (G) umfasst. Nachhaltigkeit wird dabei als dauerhafter Prozess zur Integration von ESG-Kriterien in das Geschäftsmodell verstanden – und betrifft neben dem Kundengeschäft auch die eigene Organisation sowie das öffentliche Wirken. In ihrer Rolle als Vermögensverwalter bietet die Deka-Gruppe ihren Kunden zum einen ein breites Angebot an Anlagelösungen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen. Zum anderen fordert die Deka-Gruppe von ihren Interessensgruppen die Einhaltung von ESG-Kriterien ein und verfolgt als aktiver Investor das Ziel, auf ihre Interessensgruppen derart einzuwirken, dass negative Einflüsse auf Umwelt und Gesellschaft möglichst minimiert werden. Die Geschäftsstrategie der Deka-Gruppe wird vom Vorstand erstellt, verabschiedet und dem Verwaltungsrat kommuniziert. Die Geschäftsstrategie der Deka-Gruppe wird jährlich aktualisiert. Strategische und koordinative (Querschnitts-)Themen mit Bezug zu Nachhaltigkeit werden in zentraler Funktion, dem „Strategischen ESG-Management“, gesteuert. Die Geschäftsstrategie stellt ein Rahmenwerk für die gruppenweite Ambition dar.

Im Rahmen der Integration der IQAM Invest in die Deka-Gruppe hat die Gesellschaft die übergeordnete Geschäftsstrategie der Deka übernommen. Die Übersetzung und Umsetzung der strategischen Zielsetzungen erfolgt dezentral. Die IQAM-Geschäftsführung beauftragt hierbei die Fachbereiche – vorwiegend die Stabstelle Environmental, Social und Governance, welche mit den verschiedenen Nachhaltigkeitseinheiten innerhalb der Deka-Gruppe eng vernetzt ist. Die Übersetzung der strategischen Positionierung zum Thema Nachhaltigkeit beinhaltet neben der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei den Anlageentscheidungen auch die systematische Berücksichtigung der wichtigsten negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen der Investitionen.

Die Strategien zum Umgang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umfassen die Feststellung und Messung, Gewichtung und daraus abgeleitete Definition von Maßnahmen zur Begrenzung und Reduzierung der PAI. Gemäß der regulatorischen Anforderung werden unter den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen diejenigen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen verstanden, die negative Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren haben. Diese beziehen sich auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Zur Feststellung der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die mit den Investitionsentscheidungen der Gesellschaft im Rahmen der Fondsverwaltung verbunden sind, werden Indikatoren aus der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 herangezogen. Diese unterscheidet zwischen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen, die immer die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zur Folge haben („verpflichtende PAI-Indikatoren“) und zusätzlichen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die für den jeweiligen Finanzmarktteilnehmer wichtig sind („zusätzliche PAI-Indikatoren“). Bei IQAM Invest werden alle verpflichtenden PAI-Indikatoren (Indikatoren 1-18 im Abschnitt „Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“) für Investitionen in Unternehmen und Staaten sowie Immobilien berücksichtigt, soweit Investitionen in die jeweiligen Kategorien erfolgen und Daten nach besten Kräften erhoben werden können. Zudem werden in Abstimmung mit der Deka-Gruppe mindestens ein weiterer umweltbezogener Indikator und ein weiterer Indikator aus dem Bereich „Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ berücksichtigt. Die Auswahl der zusätzlichen Indikatoren erfolgt auf Basis der Datenverfügbarkeit und -qualität, der Irreversibilität und Schwere bzw. Tragweite der negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen, der Relevanz für die Haupt-Assetklassen der Gesellschaft (hauptsächlich Investitionen in Finanzinstrumente von Unternehmen), der generellen Nachhaltigkeitsausrichtung sowie der Komplementarität zu den verpflichtenden Indikatoren.

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Finanzmarktteilnehmer: IQAM Invest GmbH, LEI: 529900W18I98LQ7Q5541



Stand: 30.06.2024

Es werden zunächst diejenigen Indikatoren ausgewählt, die für die Haupt-Assetklassen, in welche die Gesellschaft investiert, relevant sind, und welche die beste Datenabdeckung mit aussagekräftigen Daten aufweisen. Darüber hinaus wird bei der Auswahl berücksichtigt, dass die Indikatoren negative Nachhaltigkeitsauswirkungen messen, die irreversibel und schwerwiegend sind, sowie weite Teile der Umwelt und Gesellschaft betreffen und möglichst komplementär zu den verpflichtenden Indikatoren sind, um ein möglichst breites Spektrum an PAI abzudecken. Die Messung der negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen erfolgt anhand der PAI-Indikatoren für alle Emittenten, Zielfonds und Immobilien im Anlageuniversum, soweit Investitionen in die jeweiligen Kategorien erfolgten und Daten nach besten Kräften beschafft werden können. Eine Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt nicht nur bei der Auswahl der zusätzlichen PAI-Indikatoren, sondern auch bei der Definition von Maßnahmen zum Umgang mit den PAI. Auch hier wird die Datenverfügbarkeit und -qualität sowie die Irreversibilität und Schwere bzw. Tragweite der negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen und die generelle Nachhaltigkeitsausrichtung der Gesellschaft bzw. der Deko-Gruppe berücksichtigt. Zudem wird das Ambitionsniveau der Produkte in Bezug auf Nachhaltigkeit (Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen vs. Produkte ohne Nachhaltigkeitsmerkmale) und die Umsetzbarkeit für die Anlagestrategie einbezogen. Die Maßnahmen beinhalten folgende Steuerungsmechanismen:

Unternehmensweite Ausschlüsse

Es wurde eine Auswahl an unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten grundsätzlich inakzeptablen Investitionen definiert. Deko-weit kommen folgende Ausschlusskriterien in den Investitionsprozessen zum Einsatz:

- Hersteller geächteter und kontroverser Waffen. Zu kontroversen Waffen gehören neben Anti-Personen-Minen und Streumunition auch Waffen nach der Biowaffenkonvention von 1983, der Chemiewaffenkonvention von 1992 und weiterer UN-Waffenkonventionen aus dem Jahr 1980 (nicht entdeckbare Splitter, Brandwaffen, Landminen und Sprengfallen) sowie die Konvention gegen den Einsatz von blendenden Laserwaffen.
- Produkte, welche die Preisentwicklung von Grundnahrungsmitteln abbilden.
- Unternehmen, die Handfeuerwaffen produzieren (gilt für alle eigenen Publikumsfonds)
- Unternehmen aus dem Bereich Kohleförderung und -verstromung, sobald eine festgesetzte Umsatzgrenze überschritten wird (gilt für selbst gemanagte Publikumsfonds). Produktspezifisch gelten darüber hinaus für Finanzprodukte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen (d. h. Finanzprodukte, die gem. Artikel 8 oder 9 (EU) 2019/2088 offenlegen) strengere Umsatzgrenzen als für Finanzprodukte ohne Nachhaltigkeitsmerkmale (d. h. Finanzprodukte, die gem. Artikel 6 (EU) 2019/2088 offenlegen).

Durch die Ausschlüsse wird das Anlageuniversum eingeschränkt, sodass nicht in Emittenten investiert werden kann, deren negative Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Basis des Nachhaltigkeitsverständnisses der Gesellschaft als besonders schwerwiegend und inakzeptabel bewertet werden, unabhängig davon, ob die Finanzprodukte eine ESG-Strategie verfolgen oder nicht.

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Finanzmarktteilnehmer: IQAM Invest GmbH, LEI: 529900W18I98LQ7Q5541



Stand: 30.06.2024

Steuerungsmechanismus für PAI-Indikatoren

Für ausgewählte PAI-Indikatoren mit ausreichender Datenverfügbarkeit und -qualität sowie der Relevanz aufgrund der Nachhaltigkeitsausrichtung der Gesellschaft wird ein Steuerungsmechanismus angewendet. Im Rahmen des Steuerungsprozesses sind für die ausgewählten PAI-Indikatoren Schwellenwerte festgelegt.

Bei Finanzprodukten ohne Nachhaltigkeitsmerkmale (Produkte, die gem. Art. 6 (EU) 2019/2088 offenlegen) führt ein erster Schwellenwert dazu, dass Emittenten, die den Schwellenwert überschreiten bzw. die Ausprägung nicht einhalten, aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen werden. Dadurch werden Investitionen in Emittenten mit besonders hohen negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen bei diesen PAI vermieden. Ein zweiter Schwellenwert führt dazu, dass in Emittenten, die diesen Schwellenwert überschreiten bzw. die Ausprägung nicht einhalten, nur investiert werden kann, wenn das Portfoliomanagement eine nachvollziehbare Begründung vorbringt, wieso eine Investition dennoch geboten sein könnte. Gründe können beispielsweise die Diversifizierung des Portfolios oder die Erfüllung anderer regulatorischer Anforderungen sein. Dadurch sollen auch Investitionen in Unternehmen mit weniger schwerwiegenden negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen vermieden werden. Dieser zweite Schwellenwert findet nur bei den von den Gesellschaften der Deka-Gruppe selbst gemanagten Mandaten Anwendung.

Für Finanzprodukte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen (Produkte, die gem. Art. 8 oder 9 (EU) 2019/2088 offenlegen) ist ein Schwellenwert bei den ausgewählten PAI-Indikatoren festgelegt. Emittenten, die den Schwellenwert überschreiten bzw. die Ausprägung nicht einhalten, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Dabei gelten bei den Schwellenwerten für Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen strengere Standards.

Auch für Zielfonds sind Schwellenwerte für ausgewählte PAI-Indikatoren festgelegt. Zielfonds, die den Schwellenwert nicht einhalten, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. (Hinweis: Die Einführung von Schwellenwerten für Zielfonds erfolgte zum 01.01.2023 und für weitere PAI-Indikatoren zum 01.10.2023.)

Die Strategie zur PAI-Berücksichtigung sieht es vor, die Schwellenwerte im Laufe der Zeit zu verschärfen, um auf eine Reduzierung der PAI hinzuwirken, sowie weitere PAI-Indikatoren in den Steuerungsmechanismus aufzunehmen.

Der beschriebene Steuerungsmechanismus findet Anwendung, sofern PAI-Daten für die Emittenten bzw. Zielfonds vorliegen.

Der Steuerungsmechanismus wird grundsätzlich für alle Wertpapierfonds der Gesellschaft angewendet. In Ausnahmefällen können Finanzprodukte von der Anwendung des Steuerungsmechanismus ausgenommen werden. Hierbei wird darauf geachtet, dass alternative Maßnahmen zur Berücksichtigung von PAIs angewendet werden. Sollte dies aufgrund der spezifischen Ausgestaltung des Produkts nicht möglich sein, können vereinzelt Finanzprodukte PAIs grundsätzlich nicht berücksichtigen. Ausnahmen müssen gut begründet sein und in jedem Fall von der Geschäftsführung genehmigt werden.

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Finanzmarktteilnehmer: IQAM Invest GmbH, LEI: 529900W18I98LQ7Q5541



Stand: 30.06.2024

ESG-Risikostufenmodell

Bei den Fonds der Gesellschaft wird ein betriebseigenes ESG-Risikostufenmodell der Deka angewendet. Dabei handelt es sich um ein aus sechs Risikoklassen bestehendes Kaskadenmodell, bei dem Emittenten, die mit einem geringeren ESG-Risiko behaftet sind, in eine niedrigere Risikostufe eingestuft werden, während Unternehmen, die mit einem höheren ESG-Risiko behaftet sind, in eine höhere Risikostufe eingestuft werden. Als Inputfaktoren zur Risikoerkennung/-beurteilung dienen von externen Datenanbietern bezogene ESG-Daten, aber auch proprietäres ESG-Research aus der Deka-Gruppe. Es werden Faktoren aus den Bereichen Umwelt (z. B. Biodiversität, Wasserstress oder gefährliche Emissionen in Wasser und Abfall), Soziales (z. B. Menschen- und Arbeitsrechte) und Unternehmensführung (z. B. Bestechung und Betrug) betrachtet. Unternehmen, die in sehr schwere ESG-Kontroversen verwickelt sind, werden in ihrer ESG-Risikobewertung herabgestuft, was gegebenenfalls zum Ausschluss des Unternehmens aus dem Anlageuniversum der Fonds führen kann. Hierbei gelten für Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen strengere Standards. Die Einordnung der Emittenten in eine Risikostufe wird grundsätzlich von den Sektoranalysten aus dem ESG-Team der Deka Investment GmbH vorgenommen. Eine Zuordnung eines Emittenten in die höchsten Risikostufen erfolgt durch das „Sustainability Risk Committee“, das sich aus Mitgliedern der Geschäftsführung der Deka Investment GmbH und Deka Vermögensmanagement GmbH zusammensetzt. Einschätzungsänderungen werden im Rahmen eines monatlichen Reviews bzw. im Rahmen von Ad-hoc-Events durch das ESG-Team besprochen und dokumentiert. Durch die Anwendung des ESG-Risikostufenmodells können Emittenten mit hohen negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen identifiziert und aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen werden.

Engagement

IQAM Invest übt selbst derzeit keine Engagement-Aktivitäten aus, sondern hat hierfür einen externen Spezialisten beauftragt, wobei sich das Mandat auf ausgewählte Publikums-Aktienfonds beschränkt. Die negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen von Emittenten im Anlageuniversum der Gesellschaft werden in diesen Engagement-Aktivitäten berücksichtigt. Beispielsweise werden Unternehmen, bei denen besonders hohe negative Nachhaltigkeitsauswirkungen festgestellt werden, in Dialogen auf die Missstände aufmerksam gemacht und ermutigt, Strategien zur Verbesserung (z. B. THG-Emissionsreduktionsstrategien) zu entwickeln. Zudem werden negative Nachhaltigkeitsauswirkungen von Emittenten, in welche die Gesellschaft investiert ist, auch im Abstimmungsverhalten des externen spezialisierten Unternehmens für ausgewählte Publikums-Aktienfonds berücksichtigt. Beispielsweise erwartet der Dienstleister als Unterstützer des CDP (früher Carbon Disclosure Project) und der Empfehlungen der Taskforce on Climate Related Disclosures (TCFD), dass die Unternehmen ihre Klimarisiken und -strategien nach passenden Standards und Rahmenwerken berichten. Weiters soll durch Engagement-Aktivitäten im Rahmen der Deka-Gruppe auf eine Reduzierung der PAI im Anlageuniversum im Zeitverlauf hingewirkt werden. Weitere Informationen zur Berücksichtigung von PAI im Rahmen der Engagement-Prozesse sind im Abschnitt „Mitwirkungspolitik“ zu finden.

Nachhaltigkeitsbezogene Ausschlusskriterien bei Finanzprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen

Für Finanzprodukte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen werden produktspezifische ESG-Kriterien festgelegt. Diese schließen im Regelfall Emittenten anhand von umsatz- sowie normbezogenen Ausschlusskriterien aus dem Anlageuniversum aus und wirken damit auf eine generelle Begrenzung der PAI bei Produkten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen hin. Die produktspezifischen Ausschlusskriterien werden in den jeweiligen vorvertraglichen Informationen gem. Art. 8 bzw. 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 der Finanzprodukte offengelegt. Durch die Anwendung der ESG-Strategie werden bei Finanzprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen Emittenten aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen, die nicht mit der ESG-Strategie vereinbare negative Nachhaltigkeitsauswirkungen aufweisen.

Stand: 30.06.2024

Daten zur Messung und Bewertung der PAI der Emittenten und Zielfonds werden vom Researchanbieter MSCI ESG Research LLC bezogen und in Einzelfällen durch internes Research aus der Deka-Gruppe mittels Anfragen zu PAI-Daten bei Unternehmen oder Zielfondsmanagern ergänzt. Die Daten beinhalten sowohl von den Emittenten berichtete Daten als auch vom Researchanbieter geschätzte Daten. Die Gesellschaft selbst führt keine Schätzungen bei den PAI-Daten durch.

Die Qualität der PAI-Daten variiert derzeit noch stark zwischen den einzelnen PAI-Indikatoren. Die vom Researchanbieter bereitgestellten Daten zur Messung und Bewertung der im Abschnitt „Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ dargestellten PAI-Indikatoren können daher fehlerhafte Datenpunkte enthalten. Um die Fehlermarge bei der Darstellung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Abschnitt „Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ möglichst gering zu halten, wurde zum einen ein führender Datenanbieter ausgewählt, der im Auswahlprozess als verlässlich bewertet wurde. Zum anderen wurden in der Deka-Gruppe ergänzend Kontrollprozesse eingeführt, durch die Auffälligkeiten stichprobenmäßig in den Daten identifiziert und Datenfehler behoben werden sollen.

Aufgrund von Unklarheiten bei der Auslegung einzelner regulatorischer Vorgaben sowie fehlender Marktstandards wurden zudem folgende Annahmen zur Ermittlung der PAI-Werte im Abschnitt „Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ für den Bezugszeitraum getroffen:

- **Umgang mit Derivaten:** In der aktuellen Regulierung bestehen für die Ermittlung der PAI-Kennzahlen derzeit offene regulatorische Anforderungen mit unterschiedlichen Auslegungsmöglichkeiten. Dies gilt auch für die aktuell diskutierte Überarbeitung der Regulierung, die voraussichtlich im Laufe des Kalenderjahrs 2025 zur Anwendung kommen wird. Beim Einbezug von Derivaten in die Ermittlung der PAI-Kennzahlen ist zwischen der Berücksichtigung im Nenner und im Zähler zu unterscheiden. Dem Wortlaut der Vorgaben aus einer ESMA-Stellungnahme folgend, d. h. um der Vorgabe des Ansatzes des „current value of all investments“ gerecht zu werden, haben sich Deka und IQAM dazu entschieden, Derivatepositionen (mit ihrem Marktwert) im Nenner der anteilig zu berechnenden Kennzahlen einzubeziehen. Aufgrund der unterschiedlichen Auslegungsmöglichkeiten zum Umgang mit Derivaten in der aktuell gültigen Regulierung haben sich Deka und IQAM für die Kennzahlenermittlung des Kalenderjahrs 2023 entschieden, Derivate im Zähler nicht zu berücksichtigen und somit den kurzfristig aufgekommene Diskussionen zur Gleichbehandlung von Derivaten im Nenner und Zähler nicht Rechnung zu tragen. Diese Entscheidung wurde vor dem Hintergrund getroffen, dass ein konsistenter Einbezug aller Derivate (sowohl im Zähler als auch im Nenner) ohne weitere Klarstellungen aus der weiterentwickelten Regulierung nicht erfüllt werden kann. Hingegen führt der Ansatz, bei dem Derivate konsistent nicht berücksichtigt werden, d. h. weder im Nenner noch im Zähler, zu einem Widerspruch gegenüber der Anforderung der ESMA-Stellungnahme des Ansatzes des „current value of all investments“. Der von Deka und IQAM gewählte Ansatz der Nichtberücksichtigung ihrer Derivatepositionen im Zähler führt gegenüber dem Ansatz, diese konsistent nicht einzubeziehen, zu nur sehr geringfügig reduzierten PAI-Kennzahlen. Aufgrund des geringen Volumens relevanter Derivate im Vergleich zum verwalteten Fondsvolumen zeichnen die Werte der PAI-Kennzahlen nach Einschätzung von Deka und IQAM ein realistisches Bild der negativen Nachhaltigkeitswirkungen aus den Investitionsentscheidungsprozessen. Deka und IQAM werden für das PAI-Statement des Kalenderjahres 2024 auf den konsistenten Einbezug von Derivaten hinarbeiten und die Deka-Gruppe sich im Rahmen von Industrieinitiativen für die Entwicklung eines Marktstandards einsetzen, der den dann geltenden bzw. absehbaren regulatorischen Anforderungen vollumfänglich entspricht.
- **Berücksichtigung des Marktpreises bei der PAI-Berechnung zur Berechnung des PAI-Werts:** Die vierteljährlichen Auswirkungen sollten auf dem aktuellen Wert der Investition basieren, der sich ergibt aus der Bewertung des Preises der einzelnen Investition (z. B. Aktie) am Ende des Geschäftsjahres multipliziert mit der Anzahl der am Ende jedes Quartals gehaltenen Anlagen (z. B. Aktien). Auf diese Weise wird die Zusammensetzung der Anlagen am Ende eines jeden Quartals berücksichtigt, aber die Bewertung spiegelt den Zeitpunkt des Geschäftsjahresendes wider. Davon wird abgewichen, indem sowohl der Preis der Anlagen als auch die Anzahl der gehaltenen Anlagen zu den Quartalsstichtagen herangezogen wird.

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Finanzmarktteilnehmer: IQAM Invest GmbH, LEI: 529900W18I98LQ7Q5541



Stand: 30.06.2024

Zudem sind derzeit nicht für alle Emittenten und Zielfonds im Anlageuniversum bei allen PAI-Indikatoren vollständig Daten vorhanden. Die Gesellschaft hat sich jedoch nach besten Kräften bemüht, möglichst vollständige und gleichzeitig qualitativ hochwertige PAI-Daten zu beschaffen. Dazu hat sie zur Erhebung der PAI-Daten einen führenden ESG-Datenanbieter mit Zugriff auf Vielzahl von Daten und Ressourcen genutzt.

Darüber hinaus wurden als Beitrag zu einer Verbesserung der Datenqualität sowie Datenverfügbarkeit beispielsweise folgende Maßnahmen getroffen:

- Ad-hoc-Anfragen beim Datenanbieter bei Unregelmäßigkeiten in Daten
- Vereinzelt Anfragen seitens der Deko-Gruppe zu PAI-Daten bei Unternehmen zur Validierung von Daten und bei fehlenden Daten
- Ermutigung zur Veröffentlichung von PAI-bezogenen Informationen im Rahmen allfälliger Engagement-Aktivitäten

IQAM nutzt die PAI-Steuerung der Deko-Gruppe. Damit einher geht auch die weitestgehende Übernahme der Festlegung der Strategien zur Feststellung und Bewertung sowie die Definition der Maßnahmen zum Umgang mit den PAI sowie deren regelmäßige Überprüfung auf Aktualität und Anpassung. Diese liegt in der Deko beim Team „ESG Client Solutions“, das der Abteilung „Nachhaltigkeit und Corporate Governance“ im Bereich „CIO & Fondsmanagement Fundamental“ der Deko Investment GmbH zugeordnet ist. Die Strategien in Bezug auf die Berücksichtigung von PAI gelten für die Investitionsentscheidungen im Rahmen der Fondsverwaltung von IQAM Invest. Die Überprüfung der Einhaltung von Einzeltitel- oder zielfonds-basierten Restriktionen in Zusammenhang mit Maßnahmen zur PAI-Berücksichtigung erfolgt durch das Risikocontrolling bzw. die Anlagegrenzprüfung im Rahmen automatisierter Prozesse. Die Strategien zur PAI-Berücksichtigung werden regelmäßig auf Aktualität überprüft und bei Bedarf angepasst. Dies beinhaltet die Beobachtung der regulatorischen Entwicklungen, die Prüfung der Wirksamkeit aktueller Maßnahmen und die Einführung weiterer Maßnahmen zum Umgang mit den PAI in Abstimmung mit der Deko-Gruppe.

Die Geschäftsführung der IQAM Invest GmbH hat die in diesem Abschnitt beschriebene Strategien zur Feststellung, Priorisierung und zum Umgang mit den PAI in den Investitionsprozessen am 25.06.2024 genehmigt.

Mitwirkungspolitik

Generell ist festzuhalten, dass die Realisierung von Stimmrechts-Grundsätzen zum einen ein entsprechendes Ausmaß an Stimmrechten voraussetzt und ist zum anderen unter Effizienz- und Kostengesichtspunkten sowie gegebenenfalls im Vergleich mit anderweitigen Maßnahmen (z. B. dem Verkauf des Veranlagungsinstruments) nur dann sinnvoll, wenn das Veranlagungsinstrument in erheblichem Umfang gehalten wird. Vor diesem Hintergrund prüft IQAM Invest zunächst auf Basis des gesamten in allen verwalteten Fonds gehaltenen Vermögens das Ausmaß an Stimmrechten sowie den Anteil des jeweiligen Veranlagungsinstruments am Fondsvermögen. IQAM Invest wird in der Regel nur dann tätig, wenn das betroffene Veranlagungsinstrument mehr als 3% der Stimmrechte repräsentiert und 5% des jeweiligen Fondsvermögens übersteigt. Bei ausgewählten Aktienfonds wurde die Ausübung der Stimmrechte seitens der Verwaltungsgesellschaft an einen spezialisierten Dienstleister delegiert und unterliegt den von diesem Dienstleister erarbeiteten Grundsätzen. Dadurch wird, trotz meist nur geringer Stimmrechte, durch die Bündelung bei diesem Dienstleister ein gewisser Einfluss sichergestellt.

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Finanzmarktteilnehmer: IQAM Invest GmbH, LEI: 529900W18I98LQ7Q5541



Stand: 30.06.2024

Zu den auf diese Weise ausgeübten Aktionärsrechten zählt sowohl der aktive, konstruktive und zielgerichtete Dialog mit Unternehmen („Engagement“), als auch die Ausübung der Stimmrechte auf Hauptversammlungen („Proxy Voting“). Die Stimmrechtspolitik erfolgt ausschließlich unter der Wahrung der Interessen der Anteilhaber und im Einklang mit den Anlagezielen und der Anlagepolitik der Fonds. Als Treuhänder für ihre Anleger ist die Gesellschaft am langfristigen Erfolg der Unternehmen interessiert, in die sie investiert. Bei der Durchführung der Mitwirkungspolitik spielen umweltbezogene, soziale und die verantwortungsvolle Unternehmensführung betreffende Aspekte eine wichtige Rolle. Unternehmen, die ökologische und soziale Standards einhalten und langfristig nachhaltige Geschäftsmodelle entwickeln, welche die Herausforderungen aus dem gesellschaftlichen und ökologischen Wandel als Chance erkennen, können nicht nur zu positiven Entwicklungen für Umwelt und Gesellschaft beitragen, sondern auch Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen besser bewältigen bzw. nutzen, was in einer langfristigen, überdurchschnittlichen Wertentwicklung der Unternehmen resultieren kann.

In seinen Engagement-Aktivitäten bezieht sich das von IQAM beauftragte spezialisierte Unternehmen unter anderem auf folgende international anerkannte Grundsätze und Leitlinien:

- die Grundprinzipien der International Labour Organization (ILO),
- die OECD Guidelines for Multinational Enterprises,
- die UN Guiding Principles on Business and Human Rights,
- den UN Global Compact,
- die Sustainable Development Goals (SDGs),
- das Pariser Klimaabkommen,
- die Anforderungen der Taskforce on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) und
- die Anforderungen der Taskforce on Nature-related Financial Disclosures.

Um ihrer sozialen und ökologischen Verantwortung gerecht zu werden, sollen sich Unternehmen in ihrem Handeln an den genannten Grundsätzen und Leitlinien orientieren. Unternehmen sollen weiters nachteilige Auswirkungen auf Gesellschaft und Umwelt (u. a. im Sinne der Principal Adverse Impacts, PAI) reduzieren. Die negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen der Unternehmen und Staaten werden an den im Abschnitt „Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ dargestellten Indikatoren gemessen. Darüber hinaus können noch weitere ESG-Kennzahlen zur Messung der negativen Auswirkungen von Unternehmen und Staaten auf Umwelt und Gesellschaft sowie der Einhaltung der Grundsätze und Leitlinien herangezogen werden.

Werden bei Unternehmen Defizite im Umgang mit den oben genannten Grundsätzen und Leitlinien oder schwere ESG-Kontroversen festgestellt, werden diese im Rahmen von Unternehmensdialogen aufgefordert, für eine entsprechende Aufklärung zu sorgen bzw. einen berechtigt kritisierten Missstand zu beheben. Vor diesem Hintergrund schließt sich der beauftragte Dienstleister, wenn es sinnvoll ist und um den öffentlichen Druck zu erhöhen, mit anderen Investoren zusammen.

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Finanzmarktteilnehmer: IQAM Invest GmbH, LEI: 529900W18I98LQ7Q5541



Stand: 30.06.2024

Das spezialisierte beauftragte Unternehmen hat sein Engagement-Programm rund um folgende übergeordnete Schwerpunktthemen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Corporate Governance (ESG) strukturiert:

- Klimawandel (PAI 1, 2, 3, 4, 5, 6)
- Environmental Stewardship (inklusive Biodiversität) (PAI 7,8,9)
- UN Global Compact (PAI 10)
- Arbeitsnormen (PAI 10, 11, 12)
- Menschenrechte (PAI 10, 11)
- Geschäftsgebaren (PAI 10, 11)
- Grundsätze der Unternehmensführung (11, 13)

Neben den Unternehmensdialogen ist auch die Wahrnehmung der Aktionärsrechte auf Hauptversammlungen ein wichtiger Bestandteil der Mitwirkungspolitik. Anhand der jeweils gültigen Proxy Voting Policy übt der spezialisierte Auftragnehmer im Namen von IQAM das Aktionärsstimmrecht treuhänderisch für die Fondsanleger aus. Die Abstimmungspolitik berücksichtigt die geltenden gesetzlichen Bestimmungen, internationale Kodizes, einschlägige Umwelt- und Sozial-Standards sowie die Anforderungen der UN Principles of Responsible Investment (UN PRI). Stimmrechte werden im Sinne der verwalteten Investmentvermögen sowie ihrer Anleger und unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten ausgeübt.

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Die Prinzipien einer verantwortungsvollen Unternehmensführung sind fest in der Deka-Gruppe verankert. Der Ethikkodex der Deka-Gruppe dient als Kodex für verantwortungsvolle Unternehmensführung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Führungskräfte, Vorstandsmitglieder und für alle, die im Namen der Deka-Gruppe agieren – und somit auch für IQAM. Er schafft einen verbindlichen Orientierungsrahmen für verantwortungsvolles Handeln und stellt sicher, dass alle ethisch und moralisch korrekt auftreten und handeln. Der Ethikkodex definiert Leitlinien und Grundsätze in Bezug auf die Integrität, Professionalität, Verantwortung, Vertrauen, Kollegialität, Compliance, Nachhaltigkeit, Respekt und Konsequenz im Umgang mit Verstößen.

Die Unternehmen der Deka-Gruppe unterstützen die Prinzipien des UN Global Compact. Dieser umfasst 10 Prinzipien aus den Bereichen Menschenrechte & Arbeitsnormen, Umwelt & Klima sowie Korruption. Dieses Bekenntnis verpflichtet die Unternehmen, im Rahmen einer verantwortungsvollen Unternehmensführung die Menschen- und Arbeitsrechte einzuhalten, die Umwelt zu schützen, sowie Korruption und Bestechung zu bekämpfen. Im Rahmen ihrer Tätigkeit als Vermögensverwalter erwartet die IQAM Invest GmbH von den Unternehmen, in die sie investiert, die Anwendung von Verfahrensweisen guter Unternehmensführung durch die Einhaltung von Menschen- und Arbeitsrechten, die Beachtung von Umweltstandards und die Bekämpfung von Korruption in Orientierung an den Prinzipien des UN Global Compact sowie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen. Bei den Staaten, in die sie investiert, erwartet die Gesellschaft die Einhaltung sozialer Bestimmungen gemäß internationaler Verträge und Übereinkommen.

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Finanzmarktteilnehmer: IQAM Invest GmbH, LEI: 529900W18I98LQ7Q5541



Stand: 30.06.2024

Um zu messen, inwiefern die Unternehmen, in deren Wertpapiere die Gesellschaft investiert, die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen einhalten, und damit Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltstandards und Korruptionsbekämpfung achten, werden insbesondere die PAI-Indikatoren 10 und 11 aus Tabelle 1, Anhang 1, (EU) 2022/1288, sowie der PAI-Indikator 14 aus Tabelle 3, Anhang 1, (EU) 2022/1288, herangezogen. Um zu messen inwiefern Staaten, in deren Wertpapiere die Gesellschaft investiert, soziale Normen einhalten, wird der PAI-Indikator 16 aus Tabelle 1, Anhang 1, (EU) 2022/1288, herangezogen. Um festzustellen, ob ein Staat gegen soziale Normen verstößt, wird betrachtet, ob ein Staat von der EU sanktioniert ist. Darüber hinaus wird im Rahmen des betriebseigenen ESG-Risikostufenmodells der Deko, das auch bei IQAM angewandt wird, eine ESG-Risikoeinschätzung vorgenommen. Dabei werden neben umweltbezogenen und sozialen Faktoren auch die verantwortungsvolle Unternehmensführung betreffende Faktoren betrachtet. Das ESG-Risikostufensystem ist ein aus sechs Risikoklassen bestehendes Kaskadenmodell. Emittenten, die aus ESG-Perspektive risikobehaftet erscheinen, finden sich auf den oberen Risikostufen wieder, während risikoärmere Emittenten auf den unteren Stufen eingeordnet werden. Unternehmen, die in Kontroversen in Zusammenhang mit verantwortungsvoller Unternehmensführung verwickelt sind, können im Rahmen des Risikostufenmodells identifiziert werden und in ihrer Risikoeinstufung herabgestuft werden.

Die Daten zur Messung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen durch die Unternehmen bzw. sozialer Bestimmungen durch die Staaten stammen von externen ESG-Datenanbietern wie MSCI ESG Research, LLC. Die Daten werden für alle Unternehmen und Staaten im Anlageuniversum erhoben, soweit Daten vom ESG-Datenanbieter verfügbar sind. Zusätzlich können gegebenenfalls Daten durch internes Research der ESG-Analysten der Deko Investment GmbH (für Einzeltitel) und der Deko Vermögensmanagement (für Zielfonds) ergänzt werden. Zur Risikoerkennung/-beurteilung im Rahmen des Risikostufenmodells werden ESG-Daten von externen Datenanbietern bezogen, aber auch proprietäres ESG-Research in der Deko-Gruppe durchgeführt. Die Einordnung von Emittenten in eine Risikostufe wird grundsätzlich von den Sektoranalysten aus dem ESG-Team der Deko Investment GmbH vorgenommen. Eine Zuordnung eines Emittenten in die höchste Risikostufe erfolgt durch das „Sustainability Risk Committee“, das sich aus Mitgliedern der Geschäftsführung der Deko Investment GmbH und Deko Vermögensmanagement GmbH zusammensetzt. Einschätzungsänderungen werden im Rahmen eines monatlichen Reviews besprochen und dokumentiert. Unternehmen, die Verfahrensweisen verantwortungsvoller Unternehmensführung anwenden, berücksichtigen auch den Effekt ihres Handels und ihrer Geschäftstätigkeiten auf die Umwelt und Gesellschaft. Unternehmen, die beispielsweise die Prinzipien des UN Global Compact befolgen, verpflichten sich dazu, Menschen- und Arbeitsrechte einzuhalten, Korruption zu bekämpfen, ein größeres Umweltbewusstsein zu fördern und die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien zu beschleunigen. Durch die Messung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen bei Unternehmen bzw. sozialer Bestimmungen bei Staaten, sowie durch die ESG-Risikoeinstufung für Emittenten sollen die negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen der Unternehmen und Staaten prognostiziert bzw. Unternehmen identifiziert werden, die durch Defizite bei einer verantwortungsvollen Unternehmensführung, ein hohes Exposure gegenüber ESG-Risiken oder einen schlechten Umgang mit ESG-Risiken bereits hohe negative Nachhaltigkeitswirkungen aufweisen, oder bei denen deshalb in Zukunft hohe negative Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft zu erwarten sind.

Historischer Vergleich: Nicht anwendbar für das 1. PAI-Statement.

Diese Offenlegung wurde unter Verwendung von Informationen von MSCI ESG Research LLC oder deren verbundenen Unternehmen oder Informationsanbietern erstellt. Obwohl die Informationsanbieter der IQAM Invest GmbH, insbesondere MSCI ESG Research LLC und ihre verbundenen Unternehmen (die „ESG-Parteien“), Informationen (die „Informationen“) aus Quellen beziehen, die sie für zuverlässig halten, garantiert keine der ESG-Parteien die Originalität, Genauigkeit und/oder Vollständigkeit der hierin enthaltenen Daten und lehnt ausdrücklich alle ausdrücklichen oder stillschweigenden Garantien ab, einschließlich derjenigen der Marktgängigkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck. Die Informationen dürfen nur für den internen Gebrauch verwendet werden, sie dürfen in keiner Form vervielfältigt oder weiterverbreitet werden und dürfen nicht als Grundlage oder Bestandteil von Finanzinstrumenten, Produkten oder Indizes verwendet werden. Darüber hinaus kann keine der Informationen an und für sich verwendet werden, um zu entscheiden, welche Wertpapiere zu kaufen oder zu verkaufen sind oder wann sie zu kaufen oder zu verkaufen sind. Keine der ESG-Parteien haftet für Fehler oder Auslassungen im Zusammenhang mit den hierin enthaltenen Daten oder für direkte, indirekte, besondere, strafende Folgeschäden oder andere Schäden (einschließlich entgangener Gewinne), selbst wenn sie über die Möglichkeit solcher Schäden informiert wurde.